

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1545

Rechtsanwalt Dr. Christian Sellmann, LL.M., Berlin
Ausgleichs- und Verfahrensregelungen des Squeeze-out
auf dem Prüfstand des Verfassungsrechts

Seite 1553

Rechtsanwalt Carl-Christian von Morgen, M.A. phil., Berlin
Das Squeeze-Out und seine Folgen für AG und GmbH

Seite 1561

BGH, 10. 4. 2003

Zur Abwicklung einer Bürgschaft auf erstes Anfordern,
wenn der Gläubiger nur Anspruch auf eine selbstschuld-
nerische Bürgschaft hatte

Seite 1567

BGH, 17. 6. 2003

Zu den Grundsätzen des Verwaltungsprivatrechts und
den Bereich ihrer Geltung (hier: Subventionsklausel)

Seite 1581

BGH, 24. 6. 2003

Zu den Rechtswirkungen einer auf Wertersatz gerichteten
Insolvenzanfechtung

Seite 1583

BVerfG, 25. 7. 2003

Vorläufiger Rechtsschutz gegen die Zustellung einer in
den USA erhobenen Sammelklage („Napster“)

Seite 1591

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Christian Sellmann, LL.M., Berlin		
Ausgleichs- und Verfahrensregelungen des Squeeze-out auf dem Prüfstand des Verfassungsrechts		1545
Rechtsanwalt Carl-Christian von Morgen, M.A. phil., Berlin		
Das Squeeze-Out und seine Folgen für AG und GmbH		1553

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof	10. 4. 2003	Zur Abwicklung einer Bürgschaft auf erstes Anfordern, wenn der Gläubiger nur Anspruch auf eine selbstschuldnerische Bürgschaft hatte	1561
Bundesgerichtshof	27. 5. 2003	Zu den Voraussetzungen der Annahme, dass der wirtschaftlich krass überforderte Lebensgefährte des Hauptschuldners allein aus emotionaler Verbundenheit für diesen eine Bürgschaft übernommen hat	1563
Bundesgerichtshof	17. 6. 2003	Zu den Grundsätzen des Verwaltungsprivatrechts und den Bereich ihrer Geltung (hier: Subventionsverhältnis)	1567

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	14. 11. 2002	Prozessführungsbefugnis des Erben für die Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Testamentsvollstrecker als Nachlassschuldner	1570
Bundesgerichtshof	2. 4. 2003	Zur Wirksamkeit der Erbeinsetzung von Schwiegerkindern nach Auflösung von deren Ehe	1572
Bundesgerichtshof	5. 11. 2002	Zur Anknüpfung an den angemessenen Unterhalt des Schenkers bei der Rückforderung wegen Notbedarfs	1574

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	24. 6. 2003	Zu den Rechtswirkungen einer auf Wertersatz gerichteten Insolvenzanfechtung	1581
-------------------	-------------	---	------

Sonstiges

Bundesverfassungsgericht	25. 7. 2003	Vorläufiger Rechtsschutz gegen die Zustellung einer in 1583 den USA erhobenen Sammelklage („Napster“)
OLG Düsseldorf	11. 7. 2003	Zur Frage der Ablehnung der Zustellung einer in den 1587 USA erhobenen Sammelklage
Bundesgerichtshof	2. 6. 2003	Zum Inhalt und zur Geltung der sog. „Luxemburg-Klausel“

Dokumentation

Brüssel aktuell	Mitteilung der Kommission an Rat und Parlament „Modernisierung des Gesellschaftsrechts und Verbesserung der Corporate Governance in der Europäischen Union - Aktionsplan“
-----------------	---

Bücherschau

Xiang Gao	The Fraud Rule in the Law of Letters of Credit	1592
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	
Rolfjosef Hamacher/Monika Seidel/Ulrich Sorgenfrei/Mathias Frenzel/Hans-Ulrich Dietz	Steuerpraxis für Kreditinstitute (StPK), Lfg. 2/02 und 3/02	1592

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV